

MODELVEREINBARUNG – TFP (TIME FOR PRINT) SHOOTING

FOTOGRAF:

Stefan Tullio Mercoli / CH 6340 Baar / www.tulliofotografie.ch - info@tulliofotografie.ch

VISAGISTIN:

Ja: _____ Nein

MODEL:

Name / Vorname: _____

Anschrift: _____

Mail / Kontakt: _____

Geb. Datum: _____

I. Gegenstand der Vereinbarung / Rechte und Pflichten der Parteien

I.a) Hintergrund der Aufnahmen: Der Fotograf und das Model vereinbaren, dass das Model für Fotoaufnahmen dem Fotografen zur Verfügung steht und folgende Aufnahmen hergestellt werden sollen:

Portrait | Beauty | Fashion, Mode, Kleidung | _____

I.b) Durch diese Vereinbarung kommt kein Arbeitsverhältnis zwischen dem Fotograf und dem Model zustande.

I.c) Das Fotoshooting findet am _____ um _____ statt. Die ungefähre Dauer beträgt _____ Stunden.

I.d) Ort des Fotoshootings: _____

I.e) Alle Parteien sind berechtigt, das Fotoshooting unter Angabe von wichtigen Gründen jederzeit abubrechen. Im Falle eines vorzeitigen Abbruchs hat keine Partei das Recht Schadenersatz zu verlangen.

I.f) Das Model erhält als Gegenleistung für seine Tätigkeit und Übertragung der Verwertungsrechte keine Vergütung in Geld, sondern eine Auswahl von bearbeiteten Fotos in JPEG-Datenformat, welche der Fotograf zeitnah nach dem Shooting zur Verfügung stellt. Sofern nichts vereinbart wurde, obliegt die Auswahl, die Anzahl und die Mindestbildgrösse dem Fotografen.

II. Nutzungs- und Verwertungsrechte an den Bildern

II.a) Bearbeitung, Veröffentlichung und Namensnennung: Der Fotograf verpflichtet sich, die Persönlichkeitsrechte des Modells zu wahren. Die Aufnahmen dürfen nur unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts des Modells bearbeitet, umgestaltet und publiziert werden.

Namensnennung: Ja: _____ Nein

II.b) Alle Parteien sind berechtigt, die produzierten Fotos ohne jede zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form auf jeglichen Arten von Speichermedien sowie als Print aufzubewahren.

II.c) Der Fotograf und die Visagistin sind berechtigt, die produzierten Fotos ohne jede zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form für nicht kommerzielle und private Zwecke zu verwenden. Es wird vereinbart, dass die erstellten Bilder des Modells für kommerzielle Zwecke wie folgt verwendet werden dürfen:

- Auf der Webseite des Fotografen
 - In der Fotomappe des Fotografen (Print und elektronische Version)
 - Facebook, Instagram, Modelportfolien wie zB. model-kartei.de
 -
-

II.d) Das Model kann, unter Nennung des Fotografen und der Visagistin, die ihr vom Fotografen zur Verfügung gestellten Bilder unverändert (mit Ausnahme von Bildgrößen-Anpassungen) für eigene, nicht kommerzielle Zwecke wie persönliche Mappe, Sedcard, Internetseiten und Eigenwerbung verwenden. Ein Verkauf der Bilder an Dritte ist ausgeschlossen.

II.e) Eine rein gewerbliche Verwendung der Bilder für Werbezwecke von Dritten (Produktwerbung für Kleider etc.) bedarf ein neues Model Release.

III. Besondere Vereinbarungen

Ja Nein

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

IV. Gerichtsstand/Anwendbares Recht

Diese Vereinbarung unterliegt ausschliesslich schweizerischem Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Veränderungen bedürfen der Schriftform.

Der Vertrag wurde dreifach ausgestellt. Eine Kopie wurde dem Model und der Visagistin überlassen. Die Parteien bestätigen mit ihrer Unterschrift, mit dem Inhalt dieser Vereinbarung einverstanden zu sein.

Ort / Datum: _____

Unterschrift Fotograf: _____

Unterschrift Visagistin: _____

Unterschrift Model: _____